



BESCHLUSSVORLAGE

Federführung:
FB Finanzen

VORL.NR. 423/19

Sachbearbeitung:
Griebenow, Marco

Datum:
06.11.2019

Beratungsfolge

Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales

Sitzungsdatum

27.11.2019

Sitzungsart

ÖFFENTLICH

Betreff: Einzelannahme von Spenden, Schenkungen u.ä. Zuwendungen
Bezug SEK: Nicht in den Masterplänen verankert

Anlagen: keine

Beschlussvorschlag:

Die Spende der **Wüstenrot Stiftung** i.H.v. **10.000,- EUR** vom 09.10.2019 wird angenommen.

Sachverhalt/Begründung:

Nach § 78 Abs. 4 der Gemeindeordnung entscheidet der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen. Zur Reduzierung des Verwaltungsaufwandes ist diese Zuständigkeit bis zu 50.000 EUR auf den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales übertragen. Ab einer Höhe über 50.000 EUR entscheidet der Gemeinderat.

Zuwendungen die einen Betrag von 10.000 EUR im Einzelfall übersteigen, sind einzeln vom Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales anzunehmen. Alle weiteren Zuwendungen bis 10.000 EUR werden gesammelt angenommen. Solche Sammelannahmen werden jeweils für das 1. und 2. Halbjahr eines Geschäftsjahres durchgeführt.

Die Spende der Wüstenrot Stiftung wird ausschließlich für das Literaturfestival im Jahr 2020 verwendet.

Unterschriften:

Harald Kistler

Marco Griebenow

Finanzielle Auswirkungen?				
<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
Ebene: Haushaltsplan				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
Ebene: Kontierung (intern)				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

Verteiler:

DI, DII, 14, 20



LUDWIGSBURG

NOTIZEN